

II-1111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 607 /J

1984-03-14

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Helga WIESER, Dr. ERMACORA, Dr. Maria HOSP,
Dr. KHOL, PISCHL, Maria STANGL

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Einfuhr von Erzeugnissen der Brutalitäts- und
Pornographieszene nach Österreich.

Die Mehrzahl der Österreicher lehnt das Überhandnehmen von
gewerbsmäßig feilgebotenen Erzeugnissen der Brutalitäts- und
Pornographieszene und vor allem das Geschäft mit diesen üblen
Produkten eindeutig ab.

ÖVP-Abgeordnete haben in den vergangenen Jahren immer wieder gegen
diese geistige Umweltverschmutzung Stellung genommen, welche durch
eine Fehlentwicklung einzelner Medien verursacht wird und eine
humane Gesellschaftsentwicklung gefährdet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Eindämmung der Brutal-, Horror-
und Pornowelle wären vorhanden. Durch die Behördenpraxis unter
der sozialistischen Regierung, welche die ordnungsmäßige Vollziehung
der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung von
Brutalität und Pornographie kaum wahrgenommen hat, konnte die
geistige Umweltverschmutzung stark zunehmen.

Nun hat erstmals ein Regierungsmitglied - Unterrichtsminister Dr. Zilk -
ein härteres Vorgehen gegen die Brutalitätswelle angekündigt. Er
will verhindern, daß Österreich so wie Deutschland von einer Brutal-
und Horrorvideowelle überrollt wird. Hemmungslosen Geschäftemachern,
die über Verleih- und Verkaufsstellen diese Machwerke an Jugendliche
weitergeben, müsse mit wirksamen Mitteln das Handwerk gelegt werden,

-2-

forderte der Minister und schließt gesetzliche Schritte gegen den Import solcher Machwerke nicht aus.

Wer in Österreich die Brutalitäts- und Pornoszene beobachtet, muß feststellen, daß brutalste Darstellungen angeboten und gezeigt werden, die bis zu echten Hinrichtungsszenen gehen. Vielfach sind diese Darstellungen mit Pornographie verbunden, die Sadismus, Sodomie und sexuellen Mißbrauch von Kindern einbezieht.

Der Vertrieb dieser Erzeugnisse erfolgt nicht nur in sogenannten "Sexshops", sondern zunehmend auch in Video-Verkaufs- und Verleihgeschäften und in Romanschwemmen. So sind diese Viedokassetten und Druckwerke Jugendlichen leicht zugänglich. Die Einfuhr und der Handel mit Videokassetten, welche Brutalität und Pornographie zum Inhalt haben, wäre leicht zu verhindern, wenn von den zuständigen Behörden die notwendigen Maßnahmen bei der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen getroffen würden.

Maßnahmen gegen die drohende Umweltverschmutzung sind genauso notwendig wie solche gegen die äußere Zerstörung unseres Lebensraumes.

Aus einer früheren Anfragebeantwortung konnte entnommen werden, daß Zollbehörden in zahlreichen Fällen den Verdacht auf einen verbotenen Import solcher Erzeugnisse hatten, daß aber die Sicherheitsbehörden erster Instanz nur in wenigen Fällen die Auffassung dieser Zollorgane bestätigt haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) In wieviel Fällen ergab sich in den Jahren 1982 und 1983 im Zuge der zollamtlichen Abfertigung der Verdacht, daß es sich bei der Einfuhr um Erzeugnisse handelt, welche nach dem Schmutz- und Schundgesetz verboten sind?

-3-

- 2) In wievielen Fällen wurde dieser Verdacht in den Jahren 1982 und 1983 von den Sicherheitsbehörden bestätigt?
- 3) Wieviele Anzeigen nach dem Schmutz- und Schundgesetz wurden in den Jahren 1982 und 1983 von den Zollbehörden an die hiemit befaßten Staatsanwaltschaften erstattet?
- 4) Wieviele der in den Punkte 1) bis 3) genannten Fälle bezogen sich auf Brutalität oder auf Kinderporno, Sodomie, sadistische Darstellungen?
- 5) Wieviele dieser in Punkt 1) bis 3) genannten Fälle bezogen sich auf Filme bzw. Videokassetten?
- 6) Wie wollen Sie die Einfuhr von Erzeugnissen der Brutalitäts- und Pornoszene, deren Vertrieb in Österreich verboten ist, wirksam unterbinden?
- 7) Ist der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 11. Juli 1966 Zl. 259.120-12/66 betreffend die verbotene Einfuhr von Erzeugnissen nach dem Schmutz- und Schundgesetz noch in Kraft?
- 8) Wie erklärt sich der Finanzminister den großen Unterschied in der Beurteilung des Gesetzes zwischen den Zollbehörden und den Sicherheitsbehörden, welcher die "legale" Einfuhr solcher Erzeugnisse begünstigt?